

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	25.04.2018
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2018/286

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung	Ö	07.05.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	05.06.2018	Entscheidung

Betreff:

Biosphärenreservat Nds. Wattenmeer, Entwicklungszone

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Das Niedersächsische Wattenmeer wurde 1993 im Rahmen des UNESCO-Programms ‚Man and Biosphere‘ (MAB) als UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt. Damit ist es eines von 15 Biosphärenreservaten in Deutschland und 564 weltweit.

Modellregion am Rande der Gezeiten

Das Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer umfasst derzeit mit einer großen Kern- und Pflegezone das Gebiet des gleichnamigen Nationalparks. Eine Entwicklungszone, die gemäß den Kriterien der UNESCO 50 % des Gesamtgebietes umfasst, soll binnendeichs entstehen. Entscheidend dabei ist, dass die Bevölkerung die Planung, Bewirtschaftung und Gestaltung des Gebietes mitträgt.

Dazu wird ein Vertreter der Niedersächsischen Nationalparkverwaltung einen Vortrag halten.

Finanzielle Auswirkungen

ohne

Beschlussvorschlag

Es wird empfohlen, Kooperationsgespräche mit der Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung "Niedersächsisches Wattenmeer" mit dem Ziel zu führen, die Gemeinde Bockhorn als Biosphärenreservatsgemeinde als Teil des Nationalparks "Niedersächsisches Wattenmeer" aufzunehmen.

Meinen
Bürgermeister